

# Reglement Gruppenmeisterschaftsfinal Gewehr 50m

Gültig ab 2017

## 1. Grundlagen

Reglement 5.53.01 für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 50m, Elite und Junioren (SGM G-50).

Ausführungsbestimmungen (AFB) 5.53.02 SGM G-50 für den Final der Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 50m Elite und Junioren (SGM G-50).

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.

AFB des SSV für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen von Behinderten und Rollstuhlschützen nach IPC.

## 2. Teilnahme

Für die Finalqualifikation zählt das Total der ersten drei Runden der SGM G-50 des SSV.

Bei Punktgleichheit erfolgt die Rangierung nach dem Reglement des SSV.

Teilnehmerfeld:

- Elite: 30 Gruppen
- Junioren: 50% der teilnehmenden Gruppen, jedoch mind. 8 bzw. höchstens 12 Gruppen. Kommastellen werden aufgerundet.

Die teilnahmeberechtigten Gruppen werden zum Final eingeladen.

Es erfolgen keine Nachnominierungen.

Mehrfachmitglieder sind als Aktiv B-Mitglieder teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stamm-Verein nicht an der SGM G-50 teilgenommen hat.

Junioren können zwischen den Kategorien Junioren oder Elite wählen.

Ein im Ausland wohnhafter und vorschriftsgemäss lizenziertes Schütze darf am Final nur teilnehmen, wenn er mindestens zwei Heimrunden absolviert hat.

Am Final können keine Teilnehmer und Stellungen gewechselt werden.

## 3. Finaltermin

Der Final findet in der Regel Ende Juni, eine Woche vor dem SGM-Final G-50 statt.

## 4. Schiessprogramm

Gemäss AFB des SSV.

## 5. Auszeichnungen

Je 5 Medaillen Elite und 4 Medaillen Junioren für die Ränge 1 bis 3.

Soweit vorhanden werden Wanderpreise abgegeben.

## 6. Finanzielles

Für die Standbenützung, Auszeichnungen sowie der Abgabe des Sport- und Ausbildungsbeitrags (gemäss Reglement SSV) wird eine Teilnahmegebühr erhoben.

## 7. Meistertitel

Die Siegergruppen werden zum „Bernisch Kantonalen Gruppenmeister G-50“ proklamiert.

## 8. Schlussbestimmungen

Zu diesem Reglement erlässt die AG-50 des BSSV alljährlich AFB. In ihnen sind die Details geregelt.

Für alle im vorstehenden Reglement nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung des BSSV am 24.08.2016 in Ersigen genehmigt und tritt ab 01.01.2017 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Grundlagen und Reglemente.

### **Berner Schiesssportverband**

Der Präsident: Werner Salzmann  
Abteilung Gewehr 50m: Andres Streit